

# Anwenderhandbuch zum QS-Handbuch **Praxisorganisation** auf Basis HGB/WPO/Berufssatzung



ORGANISATIONSHANDBÜCHER  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG  
**AUFTRAGSABWICKLUNG IN DER WP-PRAXIS**



STAND 2020

© Copyright wp.net e.V. alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von wp.net e.V. erfolgen.

**wp.net e.V.**  
Theatinerstraße 11  
80333 München  
E-Mail: [info@wp-net.com](mailto:info@wp-net.com)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Praxisorganisation            | <input type="checkbox"/> Jahresabschlussprüfung FDI     |
| <input type="checkbox"/> Abschlussprüfung (IDW-ISA-DE) | <input type="checkbox"/> Prüfung nach § 89 WpHG         |
| <input type="checkbox"/> Konzern-AP (HGB)              | <input type="checkbox"/> Abschlussprüfung (ISA-WPO/HGB) |
| <input type="checkbox"/> Prüfung nach § 16 MaBV        | <input type="checkbox"/> Prüfung nach § 24 FinVermV     |
| <input type="checkbox"/> Erstellung mit Siegelführung  | <input type="checkbox"/> Qualitätskontrolle § 57a WPO   |



# Überblick über die Module Praxisorganisation auf Basis WPO und WP/vBP-Berufssatzung

<b>Qualitätsicherung WP/vBP- Praxisorganisation</b>
<b>Anwenderhandbuch</b>
<b>Regelungsbereiche der WP-Praxis</b>
Regelungen zur Praxis-Organisation
Arbeitshilfen zur Praxis-Organisation
Interne Nachschau - Regelungen und Arbeitshilfen
Gesetze, Satzungen, Richtlinien
Literatur

## Startseite des QSHB PraxisOrg

# Muster-Anwenderhandbuch 2020 zur Praxisorganisation einer WP/vBP-Praxis

Qualitätssicherungssystem der WP/vBP-Praxis zur Erfüllung  
der Anforderungen nach § 55b II, III WPO und der WP/vBP-Berufssatzung

## Inhaltsverzeichnis

1.	EU-Reform der Abschlussprüfung	3
1.1.	Neue gesetzliche Anforderungen an das QSS durch WPO & WP/vBP-Berufssatzung	3
1.2.	Ausgestaltung der WPO durch die Berufssatzung	4
2.	Die Regelungen und Arbeitshilfen für Praxisorganisation	6
2.1.	Allgemeine Berufspflichten	6
2.2.	Auftragsannahme und –fortführung	6
2.3.	Personalmanagement	6
2.4.	Gesamtplanung aller Aufträge	6
2.5.	Prüfungsplanung	6
2.6.	Auftragsabwicklung/Führung der Prüfungsakte und Berichterstattung	6
2.7.	Beschwerdemanagement und Whistleblower System (WBS)	7
2.8.	Auftragsbezogene Qualitätssicherung	7
2.9.	Auslagerung	7
2.10.	Nachschau	7
3.	Schlusswort – Gehen Sie sparsam mit den Regelungen um.	7

## 1. EU-Reform der Abschlussprüfung

### 1.1. Neue gesetzliche Anforderungen an das QSS durch WPO & WP/vBP-Berufssatzung

Mit der Umsetzung 2016 der EU-Richtlinie und EU-Verordnung 2014 in der WPO und dem HGB wurden die Anforderungen an das QS-System Abschlussprüfung hinsichtlich Prüfer, Prüferaufsicht und Prüfung erstmals umfassend gesetzlich gelöst.

In der am 21.06.2016 vom Beirat der WPK beschlossenen WP/vBP-Berufssatzung werden diese Anforderungen im Teil I und II sowie für die Abschlussprüfung in Teil IV, Abschnitt 1 und 2, konkretisiert. Teil I und II gelten aber für alle Prüfungen, also auch die gesetzlichen Abschlussprüfungen.

Die EU-Reform bezieht sich sowohl in der Richtlinie (Art. 24 25) als auch in der Verordnung auf internationale Prüfungsstandards (ISA), übernimmt also IFAC-Regelungen aus ISQC 1.

Aus den bisher in der VO 1/2006 verankerten QS-Anforderungen sind nun gesetzliche Vorgaben (§ 55b WPO) geworden. Die Nichteinhaltung der Vorschriften ist damit nicht nur ein QS-Mangel, sondern auch ein Verstoß gegen das Gesetz und kann neben der Qualitätskontrolle berufsaufsichtsrechtlich geahndet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen richtig, aber auch angemessen umzusetzen.

#### Mindest-Qualitätssicherungssystem für die JAP+PraxisOrg nach § 55b Abs.2 WPO:

1. solide Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, interne Qualitätssicherungsmechanismen, wirksame Verfahren

zur Risikobewertung sowie wirksame Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für Datenverarbeitungssysteme,

2. Vorkehrungen zum Einsatz angemessener und wirksamer Systeme und Verfahren sowie der zur angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Mittel und des dafür erforderlichen Personals,

3. Grundsätze und Verfahren, die die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit des verantwortlichen Abschlussprüfers nach § 44 Absatz 1 Satz 3 dieses

Gesetzes und an die Unabhängigkeit nach den §§ 319 bis 319b des Handelsgesetzbuchs gewährleisten,

4. Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass Mitarbeiter sowie sonstige unmittelbar an den Prüfungstätigkeiten beteiligte Personen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen für die ihnen zugewiesenen Aufgaben verfügen sowie fortgebildet, angeleitet und kontrolliert werden,

5. die Führung von Prüfungsakten nach § 51b Absatz 4 WPO,

6. organisatorische und administrative Vorkehrungen für den Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsmäßige Durchführung der Prüfungstätigkeiten beeinträchtigen können, und für die Dokumentation dieser Vorfälle,

7. Verfahren, die es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Praxis an geeigneten Stellen zu berichten,

8. Grundsätze der Vergütung und Gewinnbeteiligung nach § 55 WPO und

9. Grundsätze und Verfahren, die gewährleisten, dass im Fall der Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt wird.

Praxisorganisation	
Regelungen PraxisOrg. und Auftragsabwicklung	
Stand 2020	
GA-51-I-II	Muster QSHB Übersicht der Regelungen+AH
GA-51-01	1. Allgemeine Berufspflichten 52 Abs. 1 I BS
GA-51-Nr. 2+3	2. Auftragsannahme-/fortführung/vorzeltige Beendig. gem. §§ 52 + 53 -Teil JAP
GA-51-04-08,13,15,46	3. Personalmanagement, Geldwäsche
GA-55	4. Gesamtplanung aller Aufträge
GA-56	5. Planung der Prüfung
GA-57	6. Auftragsabwicklung, Prüfungsakte+Bericht
GA-59	7. Beeinträchtigung der Prüfungstätigkeit Beschwerden und Vorwürfen
GA-51-12	8. auftragsbezogene Qualitätssicherung
GA-63-09	9. Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten
GA-63	10. Nachschau
Zu den Dokumentationshilfen	
zurück zu Start	

## 1.2. Ausgestaltung der WPO durch die Berufssatzung

Diese neun Vorgaben zum QSS nach § 55 II WPO wurden [in § 51 der Berufssatzung](#) (BS) zu 15 Einzelvorschriften. Jedoch wurden in diesem Handbuch die Regelungen zu zehn Bausteinen zusammengefasst (inkl. Nachschau nach § 55 III WPO, bzw. § 63 BS):

Regelungsgegenstände von Berufspflichten gem. §§ 55b WPO, 51 Abs. 1 Berufssatzung	§§ WPO	§§ WP/vBP-BS 2016	Regelung im QSHB Org unter Nr. GA	Zuordnung
1. zur Sicherstellung, dass die Berufspflichten, insbesondere die Vorschriften zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit sowie der Eigenverantwortlichkeit, eingehalten werden, kritische Grundhaltung, Einschüchterung	43 IV,	2; 4;8;10; 12; 13; 28;29;30;31;32;33; 34;35; 36;37; 39; 29 II, 43	<a href="#">51-1</a>	Pr-Org.
2. zur Auftragsannahme und -fortführung, Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer, Führung Auftragsdatei;	55b II 2 Nr. 2; 43 VI; 51c	46, 45	51-2-3	Auftrag
3. zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen,	42;	53	51-2-3	Auftrag
4. zur Einstellung von Mitarbeitern sowie zur Einholung von Erklärungen und deren Dokumentation.		6 I, III	51-4-6	Pr-Org.
5. zur Aus- und Fortbildung von fachlichen Mitarbeitern		7 I	51-4-6	Pr-Org.
6. zur Beurteilung von fachlichen Mitarbeitern		7 I	51-4-6	Pr-Org.
7. zur Gesamtplanung aller Aufträge, zeitliche und personelle Ressourcen	55b 2 Nr. 2; 43V	47	51-7	Pr-Org
8. zur Organisation der Fachinformation		55	51-4-6	Pr-Org
9. zur Prüfungsplanung,		56	<a href="#">51-9</a>	Pr-Org.
10.zur <b>Auftragsabwicklung</b> (einschließlich der Anleitung des Prüfungsteams, der Einholung von fachlichem Rat, der Überwachung der Auftragsabwicklung und der Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den zuständigen WP/vBP sowie der Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für auftragsbezogene Datenverarbeitungssysteme) und zur Führung der <b>Prüfungsakte</b>	55b II 2 Nr. 5; 51b V	57, 58	<a href="#">51-10</a>	Auftrag
11.für den Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsgemäße Prüfungstätigkeit beeinträchtigen können, einschließlich Beschwerden und Vorwürfen sowie deren Dokumentation,	55b II 2 Nr. 6	40, 59	51- <a href="#">11</a>	Auftrag
12.zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung		48, 60	51- <a href="#">12</a>	Auftrag
13.für die Grundsätze der Vergütung und Gewinnbeteiligung nach § 55 WPO	55b II 2 Nr. 8 55 I 4	43, 61	<a href="#">51-4-6</a>	Pr-Org.
14.für den Fall der Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten, die gewährleisten, dass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden,	55b II 2 Nr. 9	62	63-9	Auftrag
15.zur Überwachung der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems durch eine Nachschau.	55b III	49, 63	63- <a href="#">10</a>	Pr-Org.

Für die weitere Ausgestaltung des QS-Musterhandbuchs zum individuellen Praxis-QSHB sollte jede WP/vBP-Praxis den § 51 Abs. 2 der Berufssatzung beachten. Darin findet die Praxis eine klarere Interpretation der Skalierung in der BS als bisher. Die wp.net-Beiräte der WPK haben sich hierbei für die kleinen und mittleren Praxen stark gemacht.

<sup>1</sup>In WP/vBP-Praxen mit geringer Aufgaben-delegation und einfachen organisatorischen Strukturen kann die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems auch durch den Nachweis der Einhaltung der Berufspflichten bei der Organisation der WP/vBP-Praxis und im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgen.

<sup>2</sup>In diesem Fall unterliegt die Dokumentation der tatsächlichen Auftragsabwicklung und der Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (Praxisorganisation) erhöhten Anforderungen. <sup>3</sup>Erfolgt die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems unter Verwendung eines standardisierten Qualitätssicherungshandbuchs, ist für die Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems zu kennzeichnen, welche Regelungen anwendbar sind

### **Weniger ist mehr**

Je weniger die Praxis regelt, desto stringenter müssen die Arbeitshilfen bearbeitet werden. Dies heißt beispielsweise, dass wenn es einer Regelung zur Auftragsannahme nicht bedarf, weil der WP/vBP selbst prüft, reicht es, die beiden Checklisten zur Auftragsannahme einzusetzen. Die Regelung selbst steht ja schon in der BS.

### **Gesamte Berufssatzung verwenden**

Auch wenn die BS erst im Teil 4 die Berufspflichten zur Qualitätssicherung bei Jahresabschlussprüfungen nach § 316 HGB gesondert regelt, müssen trotzdem auch die Vorschriften von Teil 1 und 3 beachtet werden. (Im Teil 2 der Berufssatzung ist die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung geregelt). So sind im Teil 1 die allgemeinen WP/vBP-Berufspflichten geregelt, die natürlich auch eingehalten werden müssen. Der Teil vier ist letztendlich die konkrete Ausprägung der allgemeinen Berufspflichten mit den höchsten Anforderungen. So ist die Prüfungsplanung eine Ausprägung der gewissenhaften Berufsausübung.

Wird die Prüfung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer selbst oder mit einem kleinen Team durchgeführt, ergeben sich auch bei der Prüfung Erleichterungen, auch wenn dies die IDW-Prüfungsstandards im Einzelnen nicht offenlegen. Zum Beispiel zur Prüfungsplanung im PS 240. Dagegen geht ISA 300 A11 konkret auf kleinere Einheiten ein.

Die Einhaltung der Berufspflichten ist vom Berufsangehörigen durchzusetzen und zu überwachen. Hier fordert § 55 III WPO für bestimmte Bereiche eine jährliche und eine turnusmäßige Nachschau.

Dazu werden im Handbuch (Muster)Regelungen vorgestellt.

Vorab muss die Praxis klären, welche Regelungen/Arbeitshilfen zur Praxisorganisation und welche zur Auftragsdurchführung gehören. 10 Regelungsdateien, in denen die 15 Regelungen der Berufssatzung strukturiert zu den „10 Geboten der gewissenhaften Abschlussprüfung“ zusammengefasst wurden, sind das Regelungssystem.

Ergänzt werden die Regelungen durch viele Arbeitshilfen, mit denen die Anwendung und damit die Einhaltung dokumentiert werden, z.B. die jährliche Unabhängigkeitserklärung, die Auftragsannahmeprüfung usw.

Hierbei werden Standardregelungen aus WPO und der Berufssatzung für die Praxis formuliert, die auf eine kleine und mittlere Praxis ausgerichtet sind (§ 55 Abs. 2 BS). Dieser vollständige Regelungssatz steht im QSHB Praxisorganisation als neutrale Word-Dateien zur Verfügung. Diese können und sollten auch auf die spezifischen Regelungen der jeweiligen WP/vBP-Praxis angepasst werden.

Dazu erhalten Sie zusätzlich eine Vorlage für ein Musterhandbuch.

## 2. Die Regelungen und Arbeitshilfen für Praxisorganisation

### 2.1. Allgemeine Berufspflichten

Diese Regelungen dienen der Sicherstellung, dass die fünf allgemeinen Berufspflichten, insbesondere die Vorschriften zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie der Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit und die Unparteilichkeit eingehalten werden.

Dazu muss geregelt werden, dass die Partner, Geschäftspartner und die Mitarbeiter diese Berufspflichten kennen und auch einhalten. Dazu werden Verpflichtungserklärungen von den betroffenen Personen eingeholt.

[Hier geht es zu den Arbeitshilfen.](#)

### 2.2. Auftragsannahme und -fortführung

Dieser Teil ist Gegenstand der Maßnahmen im Rahmen der Abschlussprüfung. Hier geht es um die Risikoprüfung ebenso wie um die Unabhängigkeitserklärungen diverser Personenkreise, die Einfluss nehmen können auf das Verhalten des Abschlussprüfers und das Prüfungsergebnis.

Die Auftragsannahmeprüfung beschäftigt sich mit der Unabhängigkeits- und Mandatsrisikoprüfung und zum anderen mit der Klärung der Frage, ob der Abschlussprüfer zur Qualitätssicherung zusätzliche fachliche Verstärkung benötigt (§§ 48,60 Berufssatzung).

### 2.3. Personalmanagement

Dieser umfangreiche Gliederungspunkt behandelt folgende Punkte (BS):

- 2.3.1 zur Einstellung von Mitarbeitern (§ 6 Abs. 1) sowie zur Einholung von Erklärungen und deren Dokumentation (§ 6 Abs. 3)
- 2.3.2 zur Aus- und Fortbildung von fachlichen Mitarbeitern (§ 7 Abs. 1)
- 2.3.3 zur Beurteilung von fachlichen Mitarbeitern (§ 7 Abs. 3),
- 2.3.4 zur Organisation der Fachinformation (§ 55)
- 2.3.5 für die Grundsätze der Vergütung und Gewinnbeteiligung nach (§ 61).

[Hier kommen Sie zu den Regelungen.](#)

[Hier geht es zu den Arbeitshilfen.](#)

### 2.4. Gesamtplanung aller Aufträge

Eine Prüfung muss in die Auftragsauslastungsstruktur der Praxis eingebettet sein, um gewissenhaft abgewickelt werden zu können. Deswegen gehört dieser Teil in die Praxisorganisation, weil neben der Qualifikation auch die anderen Tätigkeiten von Mitgliedern des Prüfungsteams einbezogen werden müssen. In den Arbeitshilfen findet man eine Planungshilfe auf Excel- und eine auf

PraxisOrg zur JAP nach IDW PS	
Arbeitshilfen PraxisOrg. und Auftragsabwicklung	
Allgemeine Berufspflichten	Anwdg   Datum
Verpflichtungserklärung Mitarbeiter	
Verpflichtungserklärung Fremde/Vertragspartner	
Partner-Erklärung zur Unabhängigkeit	
Mitarbeiter-Jährliche Erklärung zur Unabhängigkeit	
Erklärung Mitarbeiter bei Einstellung und jährlich zur Unabhängigkeit	
<b>Auftragsannahme Ausschlussgründe Unabhängigkeit</b>	
Mandatsprüfung vor Annahme des Mandats und am Ende der Prüfung	im QSHB JAP
QS-Prüfung bei Auftragsannahme und am Ende	im QSHB JAP
Auftragsbestätigungsschreiben für den Prüfungsauftrag	im QSHB JAP
Auftragskalkulation	im QSHB JAP
Auftragsdatei	im QSHB JAP
<b>Auftragsannahme - Ausschlussgründe bei PIE-Prfg</b>	
Checkliste PIE Art. 4 EU-VO Honorare	im QSHB JAP
Checkliste PIE Art. 5 EU-VO Nichtprüfungsleistungen	im QSHB JAP
Checkliste PIE-Prüfer Art. 6 EU VO Unabh. Gefährdung	im QSHB JAP
Checkliste PIE Art. 7 EU VO Prüfungsvorbereitung	im QSHB JAP
Checkliste PIE Art. 8 EU VO Auftragsbegleitende QS	im QSHB JAP

Wordbasis.

[Hier geht es zu den Arbeitshilfen.](#)

### 2.5. Prüfungsplanung

Dieser Teil ist Gegenstand der Maßnahmen im Rahmen der Abschlussprüfung.

### 2.6. Auftragsabwicklung/Führung der Prüfungsakte und Berichterstattung

Dieser Teil ist Gegenstand der Maßnahmen im Rahmen der Abschlussprüfung.

<b>Personalmanagement</b>	
Bewerberdaten	
Einstellungskriterien	
Personaleinsatzplan Mitarbeiterliste nach Beurteilungen	
Beurteilung nach Prüfungseinsatz	
Ergebnis MA Beurteilung/Eignungsfeststellung	
Mitarbeiter-Beurteilung jährlich	
Teilnahmeübersicht Fortbildung	
Teilnahmeübersicht Fortbildung bis 10 MA	
<b>Wistleblower+Beschwerdemanagement</b>	
<b>Gesamtplanung aller Aufträge</b>	
Auftragsgesamtplanung einfach (Mindeststandard)	
<b>Prüfungsplanung</b>	im QSHB JAP
<b>Auftragsabwicklung und Prüfungsakte</b>	
Leitfaden für Standardprüfung	im QSHB JAP
<b>Berichtswesen</b>	
	im QSHB JAP
<b>Auftragsbezogene Qualitätssicherung</b>	
	im QSHB JAP
<b>Auslagerung</b>	
Checkliste Auslagerung	im QSHB JAP

← zurück zu Start
→ zur Nachschau

## 2.7. Beschwerdemanagement und Whistleblower-System (WBS)

Zum bisherigen Beschwerdemanagement ist nun auch das Whistleblower-System hinzugekommen. Dieser letzte Punkt (WBS) sollte für den Mittelstand wenig Relevanz besitzen. Bei diesem Neuland gilt es abzuwarten, was die Kammer dafür vorschlägt.

[Hier geht es zu Arbeitshilfen.](#)

## 2.8. Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Dieser Teil ist Gegenstand der Maßnahmen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Als QS-Maßnahmen kann u.a. die Berichtskritik in Frage kommen oder auch der zusätzliche Einsatz eines qualifizierten Prüfers oder WPs. Der AP sollte auch kurz dokumentieren, dass er keine zusätzliche Unterstützung für die QS für notwendig hält. Die bisherige Verpflichtung zur Berichtskritik ist am 17.06.2016 weggefallen, damit auch die Begründung, wenn man keine Berichtskritik macht.

Eine weitere Maßnahme ist die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Person des QS darf nicht an der Prüfung teilnehmen.

## 2.9. Auslagerung

Dieser Teil ist Gegenstand der Maßnahmen im Rahmen der Abschlussprüfung. Die Gesellschaft lagert eigenständige Prüfungshandlungen auf (dritte) Personen aus.

## 2.10. Nachschau

<b>Praxisorganisation</b>
<b>Interne Nachschau</b>
Nachschau-Regelung nach PS
Planung der Nachschau p.a.+Turnus
Nachschau-Programme altes Recht
Nachschau-Programme neues Recht.
Nachschaubericht p.a.+Turnus mit Mängelbeseitigung

Bei der Nachschau muss man erstmals unterscheiden in die

- jährliche Nachschau
- anlassunabhängige Nachschau (periodisch wiederkehrend) und
- anlassbezogene Nachschau.

Dann muss geklärt werden, ob die Praxis eine Drittperson für die Durchführung einsetzt oder ob die Selbstvergewisserung zum Einsatz kommt.

Zu allen finden Sie Vorschläge für eine Regelung und Arbeitshilfen als Vorlage zur Dokumentation.

[Hier geht es zu Arbeitshilfen.](#)

## 3. Schlusswort

### Sparsamer Umgang mit den Regelungen

Die Anwender des Handbuchs erhalten viele Anregungen und Vorschläge für Regelungen und Arbeitshilfen für die Dokumentation. Diese sind eher eine Hilfe zur Selbsthilfe, als eine Festvorgabe.



Vermeiden Sie Regeln zu setzen, die nicht eingehalten werden. Wenn die Praxis die periodische Nachschau für jedes Jahr festlegt, statt festzulegen, alle drei Jahre, dann ist die einzuhalten. Halten Sie sich nicht an ihr Praxishandbuch, liegt ein Wirksamkeitsmangel vor und der Ärger ist vorprogrammiert. In diesem Fall empfehlen wir: Weniger ist mehr, dann aber richtig!

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und bürokratiearmes Leben mit dem QSHB-PraxisOrg.

**Ihr Dipl.-Kfm. Michael Gschrei**

WP/StB/PrfQK Sprecher des  
Geschäftsführenden Vorstands von wp.net

-----